Vorlage Nr. <u>278/06</u>

Betreff: Jahresabschluss 2005 der Stadtwerke Rheine GmbH

a) Feststellung des Jahresabschlusses

b) Ergebnisverwendung

c) Entlastung des Aufsichtsrates

Status: öffentlich

mittelstandsrelevante Vorschrift

⊠ Nein

□ Ja

Beratungsfolge

Rat der Stadt Rheine						Berichterstattung:		Herrn Brinkmann zu a) und b) Frau Helmes zu c) Herrn Lütkemeier
TOP	Abstimmungsergebnis							
	Einst.	Mehrh.	ja	nein	Enth.	z.K.	vertagt	Verwiesen an:

Betroffene Produkte												
4103	Beteiligungsmanagement											
Finanzielle Auswirkungen												
☐ Ja	⊠ Nein											
Gesamtkosten der Maßnah- me	Finanz Objektbezoge- ne Einnahmen (Zuschüs- se/Beiträge)	ierung Eigenanteil €	Jährliche Folge- kosten ☐ keine	Ergänzende Darstellung (Kosten, Folgekosten, Finanzierung, haushaltsmäßige Abwicklung, Risiken, über- und außerplanmäßige Mittelbereitstellung sowie Deckungsvorschläge) siehe Ziffer der Begründung								
Die für die o. g.	. Maßnahme erfo	rderlichen Hausl	naltsmittel stehen									
☐ beim Prod	ukt/Projekt	in Höhe von	€ <u>zur Verfü</u>	gung.								
in Höhe von <u>nicht</u> zur Verfügung.												

Beschlussvorschlag/Empfehlung:

Der Rat der Stadt Rheine beauftragt die Vertreterin der Stadt Rheine in der Gesellschafterversammlung der Stadtwerke Rheine GmbH, Frau Bürgermeisterin Dr. Angelika Kordfelder, folgende Beschlüsse zu fassen:

1) Feststellung des Jahresabschlusses

Der Jahresabschluss 2005, abschließend mit einer Bilanzsumme von 42.911 T€, wird in der vorgelegten, von der WIBERA - Wirtschaftsberatung AG, Niederlassung Bielefeld, geprüften Form festgestellt.

Der Konzernabschluss 2005, abschließend mit einer Bilanzsumme von 73.635 T€, wird in der vorgelegten, von der WIBERA - Wirtschaftsberatung AG, Niederlassung Bielefeld, geprüften Form festgestellt.

2) Ergebnisverwendung

Auf Empfehlung des Aufsichtsrates werden aus dem Jahresüberschuss des Stadtwerke Rheine Konzerns 3.803.393,03 € in die Gewinnrücklage eingestellt. Der verbleibende Bilanzgewinn von 1.131.177,53 € wird an den Gesellschafter Stadt Rheine ausgeschüttet.

3) Entlastung des Aufsichtsrates

- a) Dem Aufsichtsrat der Stadtwerke Rheine GmbH werden für das Geschäftsjahr 2005 gemäß § 12 Buchstabe f des Gesellschaftsvertrages Entlastung erteilt.
- b) Die Muttergesellschaft/Dachgesellschaft Stadtwerke Rheine GmbH stimmt zu, dass der Vertreter der Stadtwerke Rheine GmbH/Energie- und Wasserversorgung Rheine GmbH in den Gesellschafterversammlungen der Energie- und Wasserversorgung GmbH, Verkehrsgesellschaft der Stadt Rheine mbH, der Rheiner Bäder GmbH und der RheiNet GmbH, Herr Dr. Ralf Schulte-de Groot, folgende Beschlüsse fasst:

Dem Aufsichtsrat der Energie- und Wasserversorgung Rheine GmbH wird für das Geschäftsjahr 2005 gem. § 12 Buchstabe f des Gesellschaftsvertrages Entlastung erteilt.

Dem Aufsichtsrat der Verkehrsgesellschaft der Stadt Rheine mbH wird für das Geschäftsjahr 2005 gem. § 12 Buchstabe f des Gesellschaftsvertrages Entlastung erteilt.

Dem Aufsichtsrat der Rheiner Bäder GmbH wird für das Geschäftsjahr 2005 gem. § 12 Buchstabe f des Gesellschaftsvertrages Entlastung erteilt.

Dem Aufsichtsrat der RheiNet GmbH wird für das Geschäftsjahr 2005 gem. § 12 Buchstabe f des Gesellschaftsvertrages Entlastung erteilt.

Begründung:

Der vorgelegte Jahresabschluss 2005 für den Konzern Stadtwerke Rheine schließt mit einem Jahresüberschuss von 4.934.570,56 € ab. Vom Jahresüberschuss sollen 3.803.393.03 € in die Gewinnrücklagen eingestellt werden. Es verblieben ein Bilanzgewinn von 1.131.177,53 €.

Der vorgelegte Jahresabschluss 2005 für die Stadtwerke Rheine GmbH schließt mit einem Jahresüberschuss von 1.131.177,03 € ab. Der ausgewiesene Jahresüberschuss soll an den Gesellschafter Stadt Rheine ausgeschüttet werden.

Auf die von der WIBERA AG zusammengestellten Unterlagen zum Jahres- und Konzernabschluss sowie zum Lagebericht 2005, die allen Ratsmitgliedern mit gleicher Post zugegangen sind, wird verwiesen.

Der Ergebnisverwendungsvorschlag berücksichtigt den Ratsbeschluß vom 03.04.2001, der insbesondere fordert, die Ertragskraft der Stadtwerke-Unternehmensgruppe im Hinblick auf die bereits vollzogene und die noch ausstehende Liberalisierung der Energiemärkte und der Wasserversorgung unter Einbeziehung der Gefahren für den steuerlichen Querverbund zu stärken und dabei das Leitziel zu verfolgen, eine starke Stadtwerke-Unternehmensgruppe zum Wohle unserer Bürgerinnen und Bürger zu erhalten.

Diese Zielsetzung erfordert zwingend die Verbesserung der Eigenkapitalquote der Stadtwerke Rheine GmbH durch Einbehaltung der zukünftigen Jahresüberschüsse, da sonst trotz guter Steuerung der Ertragslage mit Blick auf das Bankenrating nach Basel II das Verschuldenspotenzial des Konzerns erreicht ist und die Finanzierung der Investitionstätigkeit der Energie- und Wasserversorgung Rheine GmbH (Zukunftskonzept Trinkwasser) nicht mehr zu den Konditionen möglich ist, die derzeit zum Wohle der Bürgerinnen und Bürger erzielt werden können. Darüber hinaus würde die gegenwärtige Fremd-/Eigenkapitalquote nicht mehr den geänderten Bedingungen des § 8a Körperschaftsteuergesetzes gerecht, so dass Steuermehrbelastungen in Kauf genommen werden müssten.

Der Jahresabschluss 2005 der Stadtwerke Rheine GmbH und der Konzernabschluss 2005 wurde von der Geschäftsführung erstellt und von der WIBERA - Wirtschaftsberatung AG, Niederlassung Bielefeld, geprüft, die den uneingeschränkten Bestätigungsvermerk auch für den Anhang sowie den zusammengefassten Bericht über die Lage der Gesellschaft und des Konzerns erteilt hat. Der Jahresabschluss 2005 ist in der Schlussbesprechung am 10. Mai 2006 ausführlich erläutert worden.

Der Beschlussfassung durch die Gesellschafterversammlung unterliegen gemäß § 12 des Gesellschaftsvertrages u.a. die Feststellung des Jahresabschlusses, die Ergebnisverwendung und die Entlastung des Aufsichtsrates.

Für die Beschlussfassung des Vertreters der Stadt Rheine in der Gesellschafterversammlung bedarf es gemäß § 113 (1) Gemeindeordnung NW eines Beschlusses des Rates der Stadt Rheine.